

Bembrote bis 1219, dann Peter des Roches und de Burgh bis 1232. Der König ließ sich leider zu sehr von Günstlingen beeinflussen und entfremdete sich Clerus und Volk durch die brüderlichen Steuern, die er auflegte, sowie durch manche Maßregeln, welche die von ihm beschworene Magna Charta verletzten. Seine große Nachgiebigkeit den päpstlichen Forderungen gegenüber trug nicht wenig zu seiner Unpopularität bei. So stürmisch seine Regierung von 1240—1265 gewesen, so ruhig waren die letzten Jahre nach dem Falle Montforts und der Niederlage der Volkspartei zu Evesham 1265. Diese Periode ist besonders wichtig wegen einiger Concilien und Synoden, welche höchst wichtige und heilsame Beschlüsse veröffentlichten, so namentlich die unter dem Vorstehe eines päpstlichen Legaten gehaltene Synode von St. Paul in London (1268). Die Dominicaner (seit 1219) und die Franciscaner (seit 1224) brachten das religiöse Leben in England zu neuer Blüthe; beide Orden leisteten Großes im Beichtstuhle, auf der Kanzel, an den Universitäten. Die Franciscaner waren die Freunde Montforts und des Bischofs Grosseteste, der Vorkämpfer für die Freiheit des Volkes. Eduard I. (1272—1307) ist einer der größten Könige Englands, gleich ausgezeichnet als Gesetzgeber und als Feldherr. Seine langwierigen Kriege mit Frankreich und Schottland zwangen ihn, drückende Steuern aufzulegen, und verwickelten ihn in manche Streitigkeiten mit Parlament und Clerus. Willkür, Doppelzüngigkeit und Falschheit von Seiten des Königs können nicht abgeläugnet werden, besonders in seinen gegen die Kirche gerichteten Verordnungen. Dasselbe gilt noch mehr von seinen Nachfolgern Eduard III. und Richard II.

Häresien gab es in England nicht; kaum ein Häretiker wurde je zum Feuertode verurtheilt; die englische Kirche nahm immer bereitwillig die Verordnungen der Päpste und Concilien an; die Könige mischten sich wenig in geistliche Angelegenheiten und erlaubten dem Clerus, auf den Synoden ihre geistlichen Angelegenheiten zu regeln und nach Rom zu appelliren. Als jedoch die Päpste 1226 zum ersten Male anfangen, Fremde zu geistlichen Würden in England zu befördern, Annaten und andere Abgaben zu erheben und Patronatsrechte zu verkümmern, erhoben Barone und Bischöfe laute Klagen. Heinrich III. gab denselben keine Folge, da der Papst ihn mit seinem Ansehen besonders in der Besteuerung der Geistlichkeit unterstützte, während Eduard I. die Stimmung des Unterhauses gegen den Papst benutzte, um dem Clerus mißliebige Satzungen zu erlassen. Die hauptsächlichsten sind *De viris religiosis*, welche festsetzten, daß Ordensmitglieder und Genossenschaften keine Grundstücke erwerben und kaufen könnten ohne Zustimmung des Lehnsherrn. Hiermit sollte der Uebergang liegender Güter in kirchlichen Besitz verhindert werden. Die Satzung von Carlisle 1285 war mehr direct gegen den päpstlichen Stuhl und sei-

nen Vertreter Testa gerichtet; es wurde diesem verboten, Gelder für Provisionen, Kreuzzüge und andere Zwecke einzuziehen. Andere Satzungen beschränkten die Richter Gewalt des Clerus. Folgeschwerer sind die Parlamentsbeschlüsse gegen Provisionen 1351, erneuert 1390, und wieder 1353, erneuert 1393; der letztere verhängte schwere Strafen über jeden, welcher Bullen, Aemter oder Verfekungen zc. von Rom annahm, und erklärte die vom Papste getroffenen Provisionen als ungesetzlich; der letztere Beschluß, nach dem Anhangsworte *Praemunire* genannt, bestimmte als Strafe für alle Uebertreter dieses Gesetzes die Verwirkung der Pfründe und Verbannung. Der Clerus protestirte gegen diese Satzungen und suchte öfter ihre Abschaffung zu bewirken. Allein selbst kirchenfreundliche Herrscher, wie Heinrich IV. und Heinrich V., ließen dieselben trotz des Drängens des Papstes bestehen. Freiheit der Wahlen, Rechte der Patrone wurden nicht gewahrt. Eduard III. und Richard ließen die Päpste frei schalten, wenn es ihnen Vortheil brachte, gingen dieselben um Verfekung von Bischöfen an und erkannten in kirchlichen Angelegenheiten die Auctorität an, welche sie in den obengenannten Gesetzen bestritten hatten. Daß weder König noch Unterhaus eine nationale Kirche zu stiften geneigt waren oder die geistliche Gewalt des Papstes bestritten, ist klar aus dem Wortlaut der Parlamentsbeschlüsse und dem Verfahren gegen die Lollarden, welche besonders unter Heinrich IV. und Heinrich V. strenge bestraft wurden. Die Lehre Wiclifs (s. d. Art.) war nach ihrer dogmatischen Seite wenig geeignet, Anhänger zu gewinnen; dagegen fanden seine socialen Grundzüge, welche von seinen Schülern eifrig verbreitet wurden, Anklang unter den Massen und führten 1381 zu einer Erhebung des Volkes unter Wat Tyler. Johann von Gent, der Oheim des Königs Richard, hatte aus politischen Zwecken die Kezerei Wiclifs begünstigt, zeigte sich jedoch feindselig, nachdem er die socialen Tendenzen der Secte erkannt. Dasselbe thaten sein Sohn Heinrich IV. wie sein Enkel Heinrich V. Der letztere namentlich hatte eine hohe Idee von seiner Aufgabe als christlicher König und unterdrückte die Secte. Die meisten Wiclifiten entzagten ihren Irrthümern und lehrten in den Schooß der katholischen Kirche zurück; nur wenige hatten den Muth, für ihre Ueberzeugung zu leiden. Das 14. Jahrhundert ist die Periode des entarteten Ritterthums, welches durch seinen Firniß auf den ersten Anblick bestricht, dem scharfen Beobachter aber bald seine tiefen Schäden entdeckt. Eduard III. (1327 bis 1377) ist ein Typus seines Zeitalters, ein tapferer Ritter, der Siege erringt, sie aber nicht zu benutzen weiß, der Zugeständnisse über Zugeständnisse macht, ohne sie zu halten, der seine Unterthanen durch Abgaben erdrückt, Kaufleute beraubt, durch seine Thorheit die Früchte seiner Siege in Frankreich einbüßt und im hohen Alter, ein Gegenstand des Hasses seines Volkes, unrühm-